

An das
Eidgenössische Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
CH-3003 Bern

7. Mai 2019

Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB, SR 414.51)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2019 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit der Meinungsäusserung, die wir sehr gerne wahrnehmen.

economiesuisse unterstützt die Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung. Es ist wichtig, dass mit der Revision keine neuen Fördertatbestände geschaffen werden und das Parlament weiterhin die strategischen und finanziellen Entscheide über die Ausrichtung der Förderpolitik trifft.

economiesuisse unterstützt die Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung. Die Entflechtung der Hauptförderinstrumente von den europäischen Bildungsprogrammen ist zu begrüessen. Dies ermöglicht Alternativen wie die in den letzten Jahren umgesetzte Schweizer Lösung zu Erasmus auf gesetzlicher Stufe zu verankern. Somit werden die beiden Instrumente der Beteiligung an europäischen Bildungsprogrammen und autonome Eigenlösungen gesetzlich einander gleichgestellt. Wir möchten an dieser Stelle jedoch klar festhalten, dass die Schweiz sich, wenn immer möglich, sinnvoll und finanziell tragbar, an den europäischen und den internationalen Förderprogrammen beteiligen sollte. Denn die Einbindung in ein solches Netzwerk bringt gegenüber einem Alleingang meistens zahlreiche Vorteile mit sich.

Für den Dachverband der Schweizer Wirtschaft ist es wichtig, dass mit der Revision keine neuen Fördertatbestände geschaffen werden. Auch erachten wir es als essenziell, dass die Kompetenzen für

die strategischen und finanziellen Entscheide über die Ausrichtung der Förderpolitik weiterhin bei der Bundesversammlung bleiben.

Die Revision entkoppelt die Mandatierung einer nationalen Förderagentur mit Umsetzungsaufgaben von der Beteiligung an einem europäischen Bildungsprogramm. Mit der Einführung von Schweizer Alternativlösungen als eigenständiges Instrument auf Gesetzesebene, erachtet economiesuisse diese Entkoppelung als zielführend. Gemäss dem Erläuterungstext zur Gesetzesrevision gilt die Schweizerische Stiftung für Austausch und Mobilität (SFAM / Movetia), welche vom Bund und den Kantonen getragen wird, als einzige Organisation, welche die Voraussetzungen zur Übernahme der Aufgaben einer nationalen Förderagentur erfüllt. Sie ist gegenwärtig als privatrechtliche Stiftung organisiert und soll künftig in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden.

Die als nationale Förderagentur mandatierte Institution muss neben Fachexpertise und Kapazitäten auch möglichst kosteneffizient arbeiten. Daher ist zu prüfen, ob die öffentliche Ausschreibung und Vergabe der Aufgaben möglich und zielführend wären. In diesem Zusammenhang ist auch die die Überführung der SFAM von einer privatrechtlichen zu einer öffentlich-rechtlichen Organisation gründlich zu prüfen und nur falls sinnvoll durchzuführen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom



Dr. Ensar Can
Projektleiter Allgemeine Wirtschaftspolitik &
Bildung